

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 204/2010 (FD)

Interpellation Fraktion SVP: Steuerpraxis bei Abzügen von Zuwendungen und Mitgliederbeiträgen (15.12.2010)

Fragen:

1. Können Mitgliederbeiträge an Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften und religiöse Gemeinschaften von den Steuern abgezogen werden? Wenn ja, wie sind die diesbezüglichen Regelungen im Kanton Solothurn für natürliche und juristische Personen? Wenn nein, warum nicht?
2. Können Spenden an Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften und religiöse Gemeinschaften von den Steuern abgezogen werden? Wenn ja, wie sind die diesbezüglichen Regelungen im Kanton Solothurn für natürliche und juristische Personen?
3. Hat sich die kantonale Steuerpraxis diesbezüglich in den letzten fünf Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern und mit welcher Begründung?
4. Wie definieren die solothurnischen Steuerbehörden den Begriff «gemeinnützig»?
5. Warum war der Abzug einer jährlichen Spende von 1000 Franken, beispielsweise an einen Fussballclub oder an eine Musikgesellschaft früher steuerlich abziehbar – jetzt nicht mehr?
6. Warum wird jemand, der eine Spende nach Afrika schickt, vom Kanton Solothurn steuerlich belohnt, während jener, der eine Spende einem Dorfverein zukommen lässt, sie versteuern muss?

Begründung (15.12.2010): schriftlich.

Parteien, Vereine, Verbände, etc. haben eine zunehmend wichtigere Funktion in unserer Gesellschaft. Spenden an solche Institutionen und die Mitgliedschaft in diesen, nützen der Gemeinschaft genau so, wie Spenden an gemeinnützige Hilfsorganisationen. Eine unterschiedliche Behandlung durch die Steuerbehörden macht bestimmte Institutionen für Spenden und Mitgliedschaften unattraktiver, während andere indirekt gefördert werden. Es kann nicht sein, dass Mittelabflüsse an Hilfswerke im Ausland steuerlich begünstigt, die Unterstützung, beispielsweise von Dorfvereinen im Kanton Solothurn, hingegen steuerlich belastet werden.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Herbert Wüthrich, 3. Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Heinz Müller, Manfred Küng, Bruno Oess, Samuel Marti, Leonz Walker, Rolf Sommer, Fritz Lehmann. (12)